

Raymonde Foreville, *Les institutions royales et la féodalité en Angleterre au milieu du XII^e siècle*, Rev. droit franç. 24/25 (1946/47) 99—108.

R. S. Hoyt, *Royal taxation and the growth of the realm in mediaeval England*, Speculum 25 (1950) 36—48, weist auf die schon im 12. Jh. bestehende Besteuerung der königlichen Domänen hin, die im 13. Jh. neben den Lehensabgaben der Bewilligung durch das Parlament unterworfen wurden und erblickt darin ein Moment des Zusammenfließens königlicher Autorität und ständischer Mitregierung.

Philippe Dollinger, *L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque carolingienne jusqu'au milieu du XIII^e siècle*, Paris 1949, Belles Lettres, XXII u. 530 S. (vgl. Speculum 25 [1950] 268 ff.).

C. Duby, *Recherches sur l'évolution des institutions judiciaires pendant le X^e et XI^e siècle dans le sud de la Bourgogne, Moyen-âge* 52 (1946) 149—194 und 53 (1947) 15—38.

Ch. Johnson, *Notes on the 13th century judicial procedure*, EHR. 62 (1947) 508—521, schildert das englische Prozeßverfahren auf Grund der *curia regis rolls*, die jetzt bis 1220 gedruckt vorliegen. W. H.

J. Boussard, *Serfs et „Colliberti“ (XI^e—XII^e siècles)*, BÉCh. 107 (1947—1948) 205—234. — Die Frage der sozialen Stellung der *colliberti*, frz. *culverts*, einer Klasse von Unfreien, die in gewissen Teilen Frankreichs im 10. Jh. auftaucht und im Laufe des 12. wieder verschwindet, hat die französischen Verfassungshistoriker schon lange beschäftigt, ohne daß man bisher zu einer allseits befriedigenden Erklärung gekommen ist. Vf. versucht im vorliegenden Artikel eine neue Lösung zu finden, nachdem er sich vorher mit den Ansichten seiner Vorgänger auseinandergesetzt hat. Ausgehend von der Feststellung, daß man mit dem Ausdruck *serf* eine gehobene Klasse von Unfreien bezeichnet hat, stellt er fest, daß die *colliberti*, analog den karolingischen *mancipia*, die niederste Stellung innerhalb der Unfreien hatten. Ihr Verschwinden im Laufe des 12. Jh.s bringt er mit der Verbesserung der Lage der unfreien Landbevölkerung in diesem Jh. infolge der Erhöhung des Wertes von Grund und Boden in Zusammenhang. G. O.

Erich Molitor, *Der Gedankengang des Sachsenspiegels*. Beiträge zu seiner Entstehung, ZRG. Germ. Abt. 65 (1947) 15—69, sucht das System in dem Eike das Recht darstellt, deutlich zu machen, indem er mit inneren Gründen jüngere Nachträge und Einschübe aller Art ausschaltet und die ursprünglichen Gedankenzusammenhänge herstellt. R. B.

Herbert Grundmann, *Neue Forschungen über Joachim von Fiore* (Münstersche Forschungen 1), Marburg 1950, Simons Verlag, 121 S. — Die Absicht des in der Joachimforschung seit langem bewährten Vf.s, von dem in absehbarer Zeit die Edition der drei Hauptschriften Joachims zu erwarten ist, geht dahin, eine Art von „Zwischenbilanz“ über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten auf diesem für die ma. Geistesgeschichte so überaus bedeutsamen Forschungsgebiet zu geben. Demgemäß unterzieht er in einem ersten Kapitel das unter Joachims Namen überlieferte Schrifttum, dessen Kenntnis in den letzten Jahren durch eine Reihe neuer Veröffentlichungen wesentlich bereichert wurde, einer kritischen Sichtung, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, daß sich die früher so unklare Scheidung zwischen echt und unecht jetzt ziemlich eindeutig